

**Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, Herr Bürgermeister  
Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt,**

Wir Menschen sind es, die über die Landschaftsgestaltung der Zukunft entscheiden.  
Wir sind es, die sich Gedanken darüber machen sollten, wie wir unseren Lebensraum nutzen und aufteilen.

Das tun wir auch, indem wir alle 8 Jahre einen neuen Regionalplan oder Raumordnungsplan aufstellen, der die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Region in Einklang mit den natürlichen Lebensgrundlagen festlegt. Neben sogenannten Windvorrangflächen werden Siedlungs- und Gewerbeflächen, wichtige Verkehrsstrassen, Flächen für die Wasserversorgung, zum Hochwasserschutz, zur Rohstoffgewinnung, Flächen für die Landwirtschaft aber auch besonders frei zu haltende Flächen für Natur und Waldbereiche ausgewiesen und einer Umweltprüfung unterzogen. All diese Nutzungsansprüche versucht der Regionalplan unter einen Hut zu bringen.

Das ist sicherlich nicht einfach und bedarf eines gewaltigen Planungs- und Abwägungsprozesses.

Was bedeutet das nun für unseren Naturraum westlich von Mengershausen?

Schauen wir uns ihn doch einmal genauer an, unseren Stadtwald. Welche Aussagen zu diesem Naturraum beinhaltet der aktuelle Regionalplan von 2009 und die damit verbundenen Gutachten?

Es steht sehr viel drin, sämtliche Inhalte zu übermitteln würde den Rahmen dieser Veranstaltung sprengen. Deshalb beschränke ich mich auf das Wesentliche. Hierzu reicht es, die Aussagen der Seiten 163 und 164 des Regionalplanes zu nennen.

So steht dort- und ich bitte gut zuzuhören:

*....aus forst- und naturschutzfachlicher Sicht sind die großen zusammenhängenden, bisher unbelasteten Waldgebiete Nordhessens, zu denen auch die "Waldecker Tafel" gehört, nicht mit Windvorranggebieten zu überplanen.*

Weiterhin sind Ausschlusskriterien für Windvorrangflächen definiert. Auf Seite 163 heißt es, dass bezogen auf die 4-stufige Wertungsskala des avifaunistischen Gutachtens zum Regionalplan (von 2008) die Bereiche mit den Wertstufen 4 und 3 für Windvorrangflächen nicht in Frage kommen.

Jetzt dürfen Sie einmal raten, welche Wertstufe unser Stadtwald einnimmt. Ich kann es ihnen sagen. **Er hat die Wertstufe 3**, ist also für die Ausweisung von Windvorrangflächen aus artenschutzrechtlichen Gründen überhaupt nicht geeignet und deshalb im Plan auch nicht als Windfläche aufgeführt. Denn Wertstufe 3 bedeutet, der Stadtwald hat eine hohe Avifaunistische Bedeutung und ein damit verbundenes hohes Gefährdungspotential bezogen auf den Artenschutz.

Jetzt kommt die berechnete Frage: Welche Bereiche sind denn eigentlich unproblematisch? Auch dazu gibt das avifaunistische Gutachten in seinem Fazit auf Seite 40 eine klare Empfehlung. Ich lese Sie Ihnen vor:

*.....um artenschutzrechtliche Belange im Bereich der geplanten Vorrangflächen soweit möglich zu reduzieren, wird daher aus fachlicher Sicht empfohlen, diese Vorrangflächen nur in Gebieten der Stufe 1 zu platzieren.*

Eine eigentlich klare Aussage. Aber was ist sie wert, wenn die Stadt trotz dieser fachlichen Vorgaben beantragt, die Ausweisung unseres ökologisch wertvollen Stadtwaldes als Windvorrangfläche im zukünftigen Regionalplan über ein Zielabweichungsverfahren auszuweisen.

Wenn diese Fakten nun nach 2 Jahren ausgehebelt werden sollen, dann machen sich die Verantwortlichen unglaublich. Und ich sage es ganz deutlich, an einer nachträglichen Abwertung des Naturraumes würde für mich der Makel eines Gefälligkeitsgutachtens haften. Ich hoffe aber, dass die ONB beim RP Kassel mit der Prüfung der Planunterlagen im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens eine solche Vorgehensweise erkennen wird.

Die Ablehnung des Großteils der Bürger zur Ausweisung der Windvorrangfläche bezieht sich in erster Linie auf die Auswahl des vorgesehenen Standortes im Stadtwald und richtet sich somit gegen die damit verbundenen Eingriffe in das heimische Waldökosystem und die Beeinträchtigungen für die dort lebende Tier- und Vogelwelt, die Überprägung und Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes von Mengerlinghausen, Bad Arolsen, Massenhausen, der benachbarten Gemeinde Twistetal und des gesamten Umlandes, sowie die akustischen und visuellen Beeinträchtigungen der Anwohner und Erholungssuchenden.

## **Vögel**

Nach den aktuellen Aussagen des NABU (des Naturschutzbundes Deutschland) und des vorliegenden artenschutzrechtlichen Gutachtens zum Regionalplan 2009 wird der Standort, Stadtwald Mengerlinghausen, unter anderem von Schwarzstörchen als Nahrungshabitat genutzt.

Der NABU spricht weiterhin von über 5 Revieren des Rotmilans und über 10 Revieren des Mäusebussards.

Insbesondere ist der nordwestliche und westliche Bereich des Waldes für Zugvögel wie Greifvögel, Kraniche, Kiebitze, Lerchen und Drosseln sehr attraktiv, da sie die Höhenzüge überfliegen bzw. den Stadtwald auf ihren Weg in die Sommer- und Winterquartiere aufsuchen.

Aufgrund des Struktureichtums des Waldbestandes kommen zahlreiche Brutvögel vor. Das sind in erster Linie Greifvögel, wie der erwähnte Rotmilan und der Mäusebussard, Turmfalke und Habicht, aber auch Spechte, Eulen und Käuze brüten hier.

Im Bereich der "Mengerlinghäuser Warte" befindet sich ein weiterer Zugkorridor, der vor allem von Greifvögeln und Kranichen genutzt wird.

Gerade für Arten, die keine ausgeprägte Scheu vor den Windrotoren haben, besteht ein großes Risiko der Kollision. Weiterhin reichen die geplanten Riesenwindmühlen in Höhen, in denen ein Großteil des nächtlichen Vogelzuges stattfindet, dies erhöht das Gefährdungspotential, was mehrere Dutzend tote Greif- und Singvögel auf der Vasbecker Hochfläche beweisen.

## **Fledermäuse**

Die nach § 44 BNatSchG europarechtlich geschützten und streng geschützten Fledermausarten (Großer Abendsegler, Bechsteinfledermaus und Zwergfledermaus) nutzen flächendeckend den Stadtwald als Teillebensraum. Die Zwergfledermaus sogar mit mehreren Hundert Exemplaren, so dass ein großes Vorkommen im Waldgebiet vorhanden ist.

Nach wissenschaftlichen Gutachten können durch den Bau von Windkraftanlagen die Lebensräume von Fledermäusen, besonders im Wald, beeinträchtigt oder zerstört werden. Fledermäuse dürfen aufgrund der Gesetzgebung nicht absichtlich getötet und auf ihren Wanderungen und in ihren Lebensräumen gestört oder beeinträchtigt werden.

So besitzen besonders der Große Abendsegler und die Zwergfledermaus ein hohes Kollisionsrisiko mit Windkrafträdern.

Im Fall der Zwergfledermaus erläutert der NABU, dass die Befürworter des Windparks bei Mengerlinghausen bzw. das beauftragte Büro SCHMAL + RATZBOR Fakten falsch darstellen und für Zwergfledermäuse keine Gefahren sehen. Dabei jagen die Tiere zwar in der Regel unterhalb sich drehender Rotoren, doch vor allem zur Paarungszeit steigen sie über die Baumwipfel, so dass eine große Gefahr für die Art insbesondere während der sensibelsten Zeit, der Brutzeit besteht.

Somit bestehen Bedenken, dass interessierte Personen ohne naturschutzfachlichen Hintergrund falsch informiert wurden bzw. weiterhin werden.

Die Beeinträchtigung durch den Bau der gigantischen Windgeneratoren liegen damit vor. Die Verbotstatbestände des § 44 des BNatSchG müssen daher artenschutzrechtlich detailliert abgeprüft werden.

Das große Zwergfledermausvorkommen im Mengerlinghäuser Stadtwald muss erhalten bleiben.

Ich sage es hier jetzt nochmals ganz deutlich, die Erzeugung erneuerbarer Energien (WEA) darf nicht die Sicherung unserer biologischen Vielfalt beeinträchtigen. Sie ist nur dann sinnvoll, wenn der Naturhaushalt und unser heimischer Artenschutz und vor allem der Mensch, die hier wohnenden Bürger, nicht nachhaltig geschädigt werden.

### **Nutzung von Waldflächen durch Windenergieanlagen**

Bis vor Kurzem war die Aufstellung von Windrädern im Wald absolut tabu. Und das mit Recht, denn Eingriffe in den Wald sind grundsätzlich nicht ausgleichbar.

Ein Waldökosystem kann mit seinen gewachsenen Strukturen nicht allein durch eine flächengleiche Aufforstung ersetzt werden, weil junge Anpflanzungen viele Waldfunktionen tatsächlich erst nach Jahrzehnten oder Jahrhunderten erfüllen. So sind die Waldfunktionen im Umfeld der Anlagen auch durch Ersatzmaßnahmen (Aufforstungen) nicht zeitnah wiederherzustellen.

Wenn man bedenkt, dass nach ca. 15 bis 20 Jahren ein sogenanntes "Repowering" der Windanlagen erfolgen wird, also zum Abbau und Wiederaufbau nochmals LKWs, Tieflader und Kräne in den Wald fahren müssen, dann ist doch wohl jedem klar, dass sich im Bereich der gerodeten Waldflächen und der breiten Wegeschneisen niemals wieder ein naturnaher, altersstrukturierter Waldbestand entwickeln kann.

Die Zerschneidungen bleiben also. Die riesigen Betonklötze im Waldboden, die die Standfestigkeit der Industrieanlagen garantieren, natürlich auch.

Und dies betrifft nicht nur die durch Transporte und Aufstellflächen direkt betroffenen Waldbereiche, die gerodet werden müssen – nein – faktisch wirken die anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen auf den gesamten Stadtwald und das dazugehörige Waldwegenetz.

Dass die Tabufläche Wald aufgehoben wurde, hat einzig und allein wirtschaftliche und politische Hintergründe, denn ökologisch und umweltfachlich gesehen ist die Aufstellung von Windrädern im Wald absolut nicht zu rechtfertigen, denn Fauna, Flora und letztlich auch das Naherholungsgebiet des Menschen werden dabei unausgleichbar geschädigt.

Unser Stadtwald wird vor allem durch Buchen, Eichen und Fichten, mit Baumhöhen von ca. 30 Metern bestimmt. Er ist zunächst einmal kein Windstandort.

Im Bestand ist es in der Regel windstill. Direkt über den Baumkronen befindet sich eine 15 bis 40 Meter breite Luftzone, deren Windprofil stark von den als Hindernissen wirkenden Bäumen bestimmt ist.

Diese Zone ist, wie es heimische Ballonfahrer bestätigen, durch erhebliche Turbulenzen sowie relativ geringe Windgeschwindigkeiten gekennzeichnet und daher für eine wirtschaftliche Windenergienutzung ungeeignet.

Oberhalb dieser Zone, in größeren Höhen, wird der Einfluss der Bäume zunehmend vernachlässigbar. Die Windgeschwindigkeit nimmt zu, während die Turbulenzen abnehmen.

Deshalb können nur hier die geplanten Riesenwindmühlen die Waldstandorte noch effektiv nutzen.

Ich persönlich kann die Aussagen (von Ihnen Herr Klein / der Forstbehörde) nicht nachvollziehen.

Wald ist kein Park – und schon lange kein Windpark oder gar Industriepark mit Energielehrpfad, wie es jemand gerne haben möchte.

Dieser Teil des Stadtwaldes ist im besonderen - neben der nachhaltig und natürlich betriebenen Forstwirtschaft - auch Naherholungsgebiet der gesamten Bürger der Stadt Bad Arolsen, also ein bedeutender Ort für Naturerleben und Erholung, ein Ort der Ruhe und Abgeschiedenheit, aber kein Platz für überdimensionale, ortsbildzerstörende Industrieanlagen.

Manche sehen halt manchmal den Wald vor lauter Windmühlen nicht mehr.

Ja, ich sage absichtlich gigantische Industrieanlagen – kein Vergleich zu traditionellen Windmühlen, denn diese bleiben mit der Erde verbunden.

180 m hohe Windmasten dagegen zerfetzen den Horizont, die Trennlinie zwischen Himmel und Erde wird aufgelöst.

Sie sind fast 2x so hoch, wie ein Fußballfeld lang ist - und der Umfang der Masten entspricht dem Umfang des Mittelkreises eines Sportplatzes. Vielleicht kann man mit diesem Vergleich die Dimensionen verdeutlichen.

Für einige vielleicht ein Traum, für mich ein babylonischer Traum.

Wenn wir auf der einen Seite das Recht verlangen, die noch verbliebenen tropischen Regenwälder als Erbe der Menschheit zu erhalten und keinen Holzeinschlag mehr fordern, sollten wir dann nicht auch auf der anderen Seite den naturnahen Zustand unserer mitteleuropäischen Wälder bewahren ?

Die naturschonende und effektive Waldbewirtschaftung ermöglicht dem Waldbesucher einen hohen Erholungswert. Ich kann nur hoffen, dass dieser Grundsatz auch weiterhin Bestand hat und auch in Zukunft mit den Funktionen unseres Waldes verantwortungsvoll umgegangen wird.

Der ökologische Heiligenschein der Windindustrie ist längst verblasst. Es handelt sich dabei einzig und allein um ein gutes Geschäft mit hohen Subventionen – und mehr nicht.

Windräder haben daher im Naturraum Wald grundsätzlich nichts zu suchen.

## **Ein Wort noch zu dem Diskussionspunkt: Klimaerwärmung, Rettung durch Windkraftanlagen**

Die Klimaerwärmung kann nicht wegdiskutiert werden, sie ist bekannt. Die Vegetation ist abhängig vom Klima – sie wird sich schleichend ändern, so wie es bereits mehrfach erläutert wurde. CO<sub>2</sub>-Emissionen müssen reduziert werden.

Auch will niemand mehr ein Atomkraftwerk. Die Zukunft der Energieversorgung kann nur im Energiemix mit erneuerbaren Energien liegen und hierzu tragen auch Windräder an geeigneten Standorten ihren Teil bei.

Hier sind sich Gegner und Befürworter in unserer Stadt überwiegend einig.

Aber – und ich komme jetzt wieder an den Beginn meines Vortrages zurück– die Frage ist doch nicht pro oder kontra Windkraft, oder retten wir mit diesen 15 Großanlagen unseren Stadtwald oder das Weltklima.

Nein - es geht um die Ziele der Raumordnung, um die gut überlegte Auswahl der Standorte, die Vorbelastungen des Planungsraumes, um die Umweltverträglichkeit der Eingriffe, und im besonderen um die Einflüsse auf die hier lebenden Menschen.

Im Norden, Süden und Osten ist der Naherholungsbereich von Mengerlinghausen durch den Bau der neuen Umgehungsstraßen (B 252, B 450) zerschnitten und entwertet worden. Weiterhin schränken die im Osten bestehenden und sich flächenmäßig weiter ausbreitenden Gewerbegebiete (Hagenstraße mit dem im Bau befindlichen Asphaltmischwerk und das sich ständig weiter entwickelnde Mengerlinghäuser Feld) die Bewegungsmöglichkeiten der Einwohner in der freien unberührten Natur überdurchschnittlich ein. Das Maß der gewerblichen Flächenbeanspruchungen im Bereich Mengerlinghausen ist fast voll.

Einzig der noch relativ unberührte bewaldete Westen der Stadt mit "*Warte*" und "*Weißer Stein*" bietet für die Erholungssuchenden der gesamten Stadt noch ungestörte Ruhe, landschaftliches Erleben.

Dieses Naturraumpotential muss erhalten bleiben, und das sieht der derzeit gültige Regionalplan 2009 auch vor. Man sollte ihn ausführlich lesen, bevor man ein von den Zielen der Raumordnung abweichendes Verfahren einleitet.

Diesen Sachverhalt erkennt auch der NABU Kreisverband Waldeck-Frankenberg, wenn er in seiner Stellungnahme schreibt, dass mittlerweile über 100 Windräder im Kreisgebiet errichtet wurden.

Er betont aber auch ganz deutlich, dass in der Nationalpark-Region Waldeck-Frankenberg als Tourismusgebiet Nr. 1 in Hessen, mit den durch die Fortschreibung des Regionalplans ausgewiesenen weiteren Vorranggebieten, das Ende der "Fahnenstange" erreicht ist.

Die Belastung mit Windenergieanlagen sollte endlich auf ganz Hessen gleichmäßig verteilt sein.

So etwas nenne ich Weitsicht – uns so etwas nenne ich Abwägung im Entscheidungsprozess.

Mit über 100 Windenergieanlagen, einem Pumpspeicherkraftwerk und Wasserkraftwerken am Edersee, haben wir Waldecker unseren Beitrag im Rahmen der erneuerbaren Energienutzung und zum Klimaschutz in Hessen bei Weitem erfüllt.

Wir sollten jetzt aufpassen, dass wir nicht die verbleibenden und für den Menschen bedeutenden Ziele der Raumordnung – wie die Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft - vernachlässigen.

Das Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild muss in unserem Landkreis und in unserer Stadt seinen prägenden hohen Stellenwert im Bezug auf den Charakter unserer Heimat behalten.

Landschaft ist Heimat und Lebensraum, sie ist ein wichtiger Teil der Lebensqualität der hier wohnenden Bürger.

Der Mengerinhäuser Wald ist Stadtwald, kein Staats- oder Domanialwald und schon gar kein Privatwald. Er gehört auch nicht Ihnen, Herr Bürgermeister und schon lange keinem mit Geldscheinen winkenden Investor.

Er gehört den hier lebenden Bürgern, deren Vertreter Sie sind.

Er hat sich über Jahrhunderte zu dem entwickelt, was er heute ist und hat eine hohe Akzeptanz in der Bürgerschaft.

Solch einen Naturraum zerstört man nicht unüberlegt von heute auf morgen !